Beschlussvorlage **2026/287**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**06.10.2026**	**öffentlich**

Antrag auf Verlängerung des an den FC Stätzling e. V. gewährten Darlehens

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Darlehens in Höhe von 100.000 € gegenüber dem FC Stätzling e. V. grundsätzlich zu.

2. Das Darlehen ist zum **31.08.2027** zur Rückzahlung fällig. Eine weitere Verlängerung wird nicht in Aussicht gestellt.

3. Bis dahin bleibt das Darlehen unverändert zins- und tilgungsfrei. Der Zuschusswert für die damit zweijährige Laufzeit liegt damit bei insgesamt ca. 8.000 €.

4. Auf die Gestellung von Sicherheiten durch den Verein wird weiterhin verzichtet.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 20.08.2025 abzuschließen.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2026/287

Anlass

Mit Schreiben vom 05.08.2026 bittet der FC Stätzling e. V. um Verlängerung des bestehenden zinslosen Darlehens, welches aufgrund der Schäden aus dem Hochwasserereignis gewährt wurde. Laut Vertrag mit der Stadt wäre die Darlehenssumme in Höhe von 100.000 € zum 31.08.2026 zur Rückzahlung fällig gewesen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 1 Abs. 1 der GeschO.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 26.06.2025 (BV 2025/212) gewährte der Stadtrat dem FC Stätzling e. V zur Liquiditätssicherung einen Sofortkredit in Höhe von 100.000 €. Dieser Kredit wurde zunächst befristet auf ein Jahr. In dieser Zeit war er zins- und tilgungsfrei. Sicherheiten wurden nicht gefordert.

Ursächlich hierfür waren die enormen Belastungen des Vereins aufgrund des Hochwasserereignisses vom Juni 2024.

Gemäß des von der Verwaltung ausgearbeiteten Darlehensvertrages (siehe Anlage n.ö.) wäre der Betrag von 100.000 € Ende August d. J. zur Rückzahlung fällig gewesen.

Auf Nachfrage der Stadt hat der Verein am 30. April Unterlagen zur finanziellen Situation vorgelegt (siehe n. ö. Anlage – nur digital). Der vorläufige Jahresabschluss 2025 wurde bislang nicht übermittelt.

Am 24. Juli hat das Finanzreferat den Vereinsvorsitzenden auf die Fälligkeit des Darlehens schriftlich hingewiesen.

Mit Schreiben vom 05.08.2026 (siehe Anlage) beantragt nun der FC Stätzling e. V., **„diesen Kredit mit einer längeren Laufzeit als ein Jahr zu gewähren“.**

Die Behebung der unvorhersehbaren und unverschuldeten Schäden wegen des Hochwasserereignisses brächten den Verein weiterhin an seine finanzielle Belastbarkeit.

Der FC Stätzling e. V. stehe zwar kurz vor Abschluss der Arbeiten. Bis zur endgültigen Abrechnung der Versicherungen und Auszahlung möglicher Zuschüsse (BLSV und Stadt) sei „der gewährte Kredit weiterhin zwingend erforderlich“.

Sichtweise der Verwaltung

Die Ausreichung von (Überbrückungs-)Darlehen liegt nicht im Kernaufgabenbereich der Stadt. Die im letzten Jahr ausgesprochene temporäre Finanzierungshilfe diente zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Vereins.

Nach Abrechnung mit den Versicherungen und Klärung möglicher Förderungen sollte der Verein das verbleibende Defizit über ein langjähriges Bankdarlehen finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2026 ist die vertragsgemäße Rückzahlung des Darlehens zum 31.08.2026 auf HHSt. 5500.3270 mit 100.000 € als Einnahme veranschlagt. Bei einer Verlängerung verschlechtert sich das Ergebnis des Vermögenshaushalts 2026 entsprechend.

Anlagen:

Antrag_FC_Stätzling_Kreditverlängerung_20260805
Darlehensvertrag_20250820
Unterlagen_finanzielle_Situation (nur digital)